

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	30.04.2019	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	15.05.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	28.05.2019	zum Beschluss

Widmung einer Gemeindestraße – Kreuzweg – 2. Teilstück**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 48 „Kreuzweg“ – 2. Teilstück

Anfangspunkt:

Gemeindestraße Nr. 90 „Hohe Gast“ – 1. Teilstück (nord-östlicher Punkt des Flurstücks 1509/41 – Kurvenbereich), Gemarkung Schortens, Flur 16, Flurstück 1509/41

Endpunkt:

Gemeindestraße Nr. 264 „Gustav-Heinemann-Straße“, nord-östlicher Punkt des Flurstücks 1505/73 (Kreuzweg 166), süd-westlicher Punkt des Flurstücks 1488/3 (Gustav-Heinemann-Straße 32), alle Gemarkung Schortens, Flur 16

Begründung:

Der Bereich des Kreuzweges wurde im Jahr 1994 fertiggestellt. Warum seinerzeit eine Widmung nicht erfolgt ist, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Der Kreuzweg liegt in dem seit dem 07.12.1984 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 59 „Hohe Gast / Süd“ und ist als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Somit ist sie faktisch dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es ist jedoch darüber hinaus eine Widmung nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes erforderlich, die für den Widmungsakt Rechtssicherheit bietet.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/ nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): ./.

Direkte jährliche Folgekosten: ./.

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: ./.

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja/ nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: ./.

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

E. Bielefeld
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister